

Beschlussvorlage	8198/2026	Fachbereich 2 Frau Dietrich-Fuchs
Überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Schulsozialarbeit		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat bewilligt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 51.348,30 € und ermächtigt die Verwaltung, die Mittel entsprechend umzusetzen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2024 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einer Höhe von vergleichbar TVöD S 12 Stufe 6 zu bezuschussen.

Ebenso können Sachkosten bis zu einer Höhe von 5% bei entsprechenden Nachweisen bezuschusst werden.

Die freien Träger Lebenshilfe, Caritas sowie die Barmherzigen Brüder sind mit der Durchführung der Schulsozialarbeit in folgendem Umfang beauftragt:

- Mayener Grundschulen: Lebenshilfe mit 1,0 VZÄ
- Realschule plus: Lebenshilfe mit 1,5 VZÄ
- BBS Mayen: Caritas und Barmherzige Brüder mit jeweils 0,5 VZÄ

Die freien Träger erhalten monatliche Abschläge zu den anfallenden Personalkosten.
Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im Folgejahr.

Aufgrund der aktuell fast überall herrschenden Problematik der Fachkräftegewinnung/ Fachkräftebindung, wurden die Gehälter der Schulsozialarbeiter, welche bei den freien Trägern angestellt sind, entsprechend der vereinbarten Erhöhung im Tarifvertrag (TVöD) angepasst (analog Entgeltgruppe S12 TVöD).

Da einer der Anbieter seine Mitarbeiter bisher außertariflich bezahlt hat, lagen die Personalkosten bei diesem Anbieter bis dato deutlich unter denen der tariflich beschäftigten Mitarbeiter der anderen Anbieter.

Aufgrund des Beschlusses vom 08.10.2024 sowie der nunmehr vorgelegten Abrechnung, ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 57.717,18 € für insgesamt 2,5 VZÄ incl. Sachkosten.

Da mit einer Nachzahlung in dieser Höhe nicht kalkuliert wurde, weist die entsprechende Haushaltsstelle (3631100-54159004) aktuell nur noch einen Betrag in Höhe von 6.368,88 € auf. Es fehlen somit 51.348,30 €. Diese Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden

Die fehlenden Mittel sollen hierbei gedeckt werden wie folgt:

- 30.000,00 € von Haushaltsstelle 3632500-55520000 (Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind); aktuell liegt kein Fall vor, so dass dieser Betrag

zur Deckung der fehlenden Mittel zur Verfügung gestellt werden kann.

- 9.873,00 € von Haushaltsstelle 3651100-54190015 (Sozialraumbudget); dieser Betrag wird in 2026 nicht mehr auf dieser Haushaltsstelle benötigt, da die Nachzahlungen für das Jahr 2025 geringer ausgefallen sind als ursprünglich angenommen.
- 11.475,30 € von Haushaltsstelle 3651100-54190002 (Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger); der auf der Haushaltsstelle noch verfügbare Betrag wird nicht mehr in Gänze im Jahr 2026 benötigt werden.

Für den kommenden Haushalt 2027 wird die Haushaltsstelle 3631100-54159004 mit einem entsprechend höheren Ansatz geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die fehlenden Mittel in Höhe von 51.348,30 € bei Haushaltsstelle 3631100-54159004 sollen überplanmäßig bereitgestellt werden mit folgender Deckung:

- 30.000,00 € von Haushaltsstelle 3632500-55520000
- 9.873,00 € von Haushaltsstelle 3651100-54190015
- 11.475,30 € von Haushaltsstelle 3651100-54190002

Anlagen:

keine